

**Satzung zur Änderung der  
Satzung der Stadt Hirschau  
für die Erhebung der Hundesteuer  
(Hundesteuersatzung – HStS)  
(1. Änderungssatzung)**

vom 22.07.2026

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Hirschau folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Hirschau für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS):

**§1  
Änderungsinhalt**

Die Satzung der Stadt Hirschau für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) vom 11.11.2020 wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

Nach Nr. 7 wird folgende Nr. 8 eingefügt:

„8. Hunden, die eine Prüfung zur Feststellung der Eignung und Zuverlässigkeit im Anzeigen verendeten Schwarzwilds bestanden haben, als sogenannter ASP-Kadaver-Suchhund in einem Hundegespann Mitglied in der Bayerischen ASP-Kadaver-Suchhunde-Bereitschaftsstaffel des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind und für die Vorbeugung vor beziehungsweise Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zur Verfügung stehen.“

Die bisherige Nr. 8 wird Nr. 9.

2. § 5 Abs. 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„Der erhöhte Steuersatz für Kampfhunde nach § 5 Abs. 1 entfällt auch dann nicht, wenn eine Bescheinigung vorgelegt wird, welche eine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren verneint (Negativzeugnis).“

3. In § 7 Abs. 2 wird die Angabe „7 und 8“ durch die Angabe „7 bis 9“ ersetzt.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2027 in Kraft.

Hirschau, den 22.07.2026  
Stadt Hirschau

  
Beate Dietrich  
Erste Bürgermeisterin